

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 43/2026

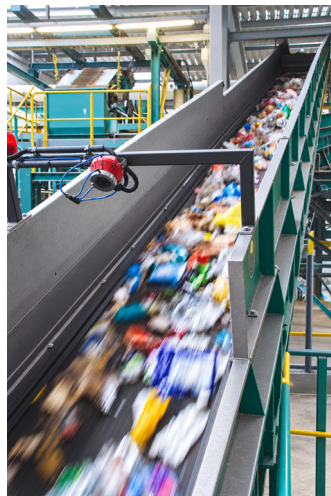
Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 20.10.2026

A.R.T. investiert 70 Millionen Euro in neue Sortiertechnik im Trierer Hafen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) stellt gemeinsam mit seinen Tochtergesellschaften die Weichen für die Zukunft der Wertstoffsartierung: Im Trierer Hafen soll ein neuer, hochmoderner Standort für die Sortierung von Leichtverpackungen (LVP) entstehen. Rund 70 Millionen Euro sollen insgesamt in das zukunftsweisende Projekt investiert werden. Die neue Anlagentechnik wird die seit 30 Jahren erfolgreich betriebene alte Sortierhalle ersetzen, die zunehmend an ihre technischen Grenzen stößt. Die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurden bereits mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Eine wichtige Entscheidung auf dem Weg zur Realisierung des Projektes hat die Versammlung des A.R.T. in ihrer Sitzung am 19. August 2026 getroffen: Sie fasste den Grundsatzbeschluss am Standort Trierer Hafen in neue Sortiertechnik zu investieren und stimmte auch dem vorgesehenen Erwerb eines Nachbargrundstücks am bestehenden Standort im Trierer Hafen zu. Damit werden die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die weitere



Die seit 30 Jahren erfolgreich betriebene Sortieranlage im Trierer Hafen stößt zunehmend an ihre technischen Grenzen.

Planung und Umsetzung geschaffen.

Die neue Sortieranlage soll durch die Verso GmbH, eine Tochtergesellschaft des A.R.T., errichtet und betrieben werden. Wie bereits heute werden am Standort Leichtverpackungen im Auftrag der Dualen Systeme sortiert. Die angelieferten Mengen stammen dabei nicht ausschließlich aus der Region Trier, sondern auch aus anderen Teilen Deutschlands.

Mit dem Neubau reagiert der

A.R.T. auf deutlich steigende Anforderungen an die Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen gemäß europäischer Verpackungsverordnung (auch PPWR) und dem nationalen Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG). Insbesondere die Vorgaben für Kunststoffe und Verpackungen erhöhen den Druck, Wertstoffe möglichst sortenrein aus den gesammelten Gemischen zurückzugewinnen und für ein hochwertiges Recycling bereitzustellen.

Die neue Anlage soll deshalb technisch darauf ausgelegt werden, unterschiedliche Wertstofffraktionen noch gezielter zu erkennen, voneinander zu trennen und den jeweiligen Verwertungswegen zuzuführen. Zugleich ermöglicht die moderne Sortiertechnik eine effizientere Steuerung der Stoffströme. So können mehr Wertstoffe zurückgewonnen, Rohstoffe möglichst lange im Kreislauf gehalten und ökologische Belastungen reduziert werden. Gleichzeitig lassen sich die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale besser nutzen.

„Die neue Sortiertechnik ist eine gezielte Investition in die Zukunft unseres Standortes und zugleich in eine moderne Kreislaufwirtschaft, die Wertstoffe konsequent zurückgewinnt und wertvolle Ressourcen schont“, erklärt Verbandsdirektor Max Monzel. „Die Anforderungen an die Rückgewinnung und Qua-

lität von Wertstoffen werden in den kommenden Jahren weiter steigen. Darauf wollen und müssen wir uns frühzeitig einstellen“, ergänzt Lukas Thömmes, Geschäftsführer der Tochtergesellschaft im Trierer Hafen.

Der Standort im Trierer Hafen bietet für den Betrieb einer modernen Sortieranlage wichtige personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen. Mit der geplanten Erweiterung sollen künftig auch die innerbetrieblichen Abläufe und die Logistik optimiert werden. Ziel ist es, Anlieferung, Sortierung und Abtransport der gewonnenen Wertstoffe effizienter aufeinander abzustimmen und somit eine leistungsfähigere und flexiblere Logistik am Standort zu schaffen.

Die Ersatzinvestition von insgesamt rund 70 Millionen Euro wird durch den Zweckverband A.R.T. sowie seiner Tochtergesellschaft A.R.T.-VerSo GmbH finanziert. Dieses Projekt zählt damit, neben dem 50-Millionen-Euro-Bau einer Vergärungsanlage in Bitburg, zu den bedeutendsten Investitionsvorhaben des A.R.T. in den kommenden beiden Jahren.

Nach dem Grundsatzbeschluss folgen nun die weiteren Planungsschritte. Über den konkreten Zeitplan, die technische Ausgestaltung und weitere Eckdaten des Projektes wird der A.R.T. im weiteren Projektverlauf informieren.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, 06571 14-2205,

Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 26.10.2026, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einführung und Verpflichtung von zwei Kreistagsmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen
4. Vergaben
5. Nachwahlen
- 5.1 Nachwahl für den Kreisausschuss
- 5.2 Nachwahl für den Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
- 5.3 Nachwahl für den Rechnungsausschuss
- 5.4 Nachwahl für den Ausschuss für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft
- 5.5 Nachwahl für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier
- 5.6 Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin des Landkreises Bernkastel-Wittlich in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück“
- 5.7 Vorschlag zur Wahl eines ordentlichen Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück
- 5.8 Nachwahl für den Kreisausschuss
- 5.9 Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Landkreises Bernkastel-Wittlich in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“
- 5.10 Nachwahl für den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Gesundheit
- 5.11 Nachwahl für den Ausschuss für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft
- 5.12 Nachwahl für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- 5.13 Nachwahl für die Generalversammlung der EuRegio SaarLorLux+ a.s.b.l.
- 5.14 Nachwahl für den Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

6. Aktualisierung und Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
7. Zweckvereinbarung zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI)
8. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen

- in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR).
 9. Resolution zum Erhalt der handwerklichen Brennkultur und der Streuobstwiesen in Eifel und Mosel - Antrag der Fraktion Freie Wähler
 10. Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Malborn und der Stadt Hermeskeil - Anhörung des Landkreises Bernkastel-Wittlich
 11. Anfragen
 - 11.1 Anfrage zum Thema Corona-Zeit, Corona-Krisenstab der Fraktion SAHRA-W
 - 11.2 Anfrage zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Behörden AI/KI Findus der Fraktion SAHRA-W
 12. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
13. Mitteilungen
 14. ÖPNV: Vertragsanpassung im Linienebündel Mosel
 15. Verschiedenes

Wittlich, 17. Oktober 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Sven Fabian Gleißner, geb. 23.02.1991
letzte bekannte Anschrift: 58089 Hagen, Ophauser Str. 25b
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 13.10.2026, Az.: 12-34101-46-B-004457
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei

der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 13.10.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Dmytro Vihovskyi, geb. 08.07.1989
letzte bekannte Anschrift: Bojarka, Ukraine
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 14.10.2026, Az.: 12-34101-50-V-009138-009139
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 14.10.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell

gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 21, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffener: Leonora Manovi
letzte bekannte Anschrift: 54518 Kesten, Am Herrenberg 19
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 14.10.2026, Az: FB 21-TE 190402
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder auch durch sie bevollmächtigte Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 21, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Rechtskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von einem Monat nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 14.10.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 21 – Verkehr und Zulassung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Tamara Esch

Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Forst Nord“ in der Gemarkung Eckfeld, Landkreis Bernkastel-Wittlich: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat den Entwurf zu einer Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Forst Nord“ verfasst. Das Grabungsschutzgebiet erstreckt sich über die Flurstücke in der Gemarkung Eckfeld, die in der Anlage 1 der Rechtsverordnung dargestellt sind. Gemäß § 9 Abs. 1 DSchG ist der Entwurf dieser Rechtsverordnung und die dazugehörigen Anlagen 1 und 2 für die Dauer eines Monats zur Einsicht öffentlich auszulegen. Die Frist beginnt am 02.11.2026 und endet am 01.12.2026. Der Entwurf der Rechtsverordnung liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 im 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus und kann nach vorheriger Terminabsprache mit

Kostenfreie Einzelberatung für Gründer in Freien Berufen

Wer eine freiberufliche Tätigkeit aufnehmen möchte, kann am Montag, 2. November 2026, eine kostenfreie individuelle Gründungsberatung des Instituts für Freie Berufe nutzen. Im 60-minütigen Telefon- oder Onlinegespräch werden Voraussetzungen der

Freiberuflichkeit und Fragen zur Existenzgründung besprochen.

Die Anmeldung erfolgt über www.freie-berufe.com/veranstaltungen/. Weitere Informationen gibt es unter www.freie-berufe.com/veranstaltungen-rheinland-pfalz/.

Herrn Marius Warscheid unter der Telefonnummer 06571 107358 eingesehen werden. Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Entwurf der Rechtsverordnung mit Anlagen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>. Gemäß § 9 Abs. 2 DSchG RLP kann jeder, dessen Belange durch die Vorgaben berührt werden, spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Bernkastel-Wittlich Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Wittlich, 15. Oktober 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Im Auftrag:
(Ute Braun)

Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Am Harzbacher Berg“ in der Gemarkung Eckfeld, Landkreis Bernkastel-Wittlich: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat den Entwurf zu einer Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Am Harzbacher Berg“ verfasst. Das Grabungsschutz-

gebiet erstreckt sich über Teile der Flurstücke in der Gemarkung Eckfeld, die in der Anlage 1 dargestellt und in § 2 der Rechtsverordnung aufgelistet sind. Gemäß § 9 Abs. 1 DSchG ist der Entwurf dieser Rechtsverordnung und die dazugehörigen Anlage 1 für die Dauer eines Monats zur Einsicht öffentlich auszulegen. Die Frist beginnt am 02.11.2026 und endet am 01.12.2026. Der Entwurf der Rechtsverordnung liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 im 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus und kann nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Marius Warscheid unter der Telefonnummer 06571 107-358 eingesehen werden. Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Entwurf der Rechtsverordnung mit Anlagen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>. Gemäß § 9 Abs. 2 DSchG RLP kann jeder, dessen Belange durch die Vorgaben berührt werden, spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Bernkastel-Wittlich Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Wittlich, 15. Oktober 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Im Auftrag:
(Ute Braun)

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Beddenfeld	Im Willmentälchen	Forstfläche, Landwirtschaftsfläche	1,2448 ha
Beddenfeld	Ober der Streitwies	Forstfläche	0,6113 ha
Flußbach	Bauernseifen	Forstfläche	0,6676 ha
Meerfeld	An Bedscheid	Forstfläche	1,8614 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 30.10.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Social Media sicher und souverän nutzen

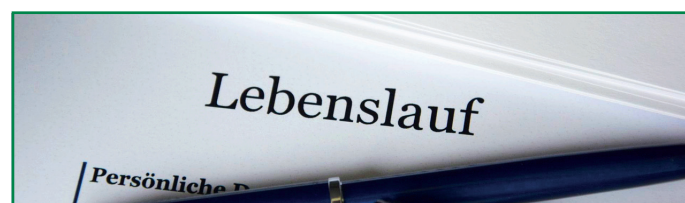
Wie lassen sich soziale Medien sicher nutzen und eigene Inhalte rechtssicher veröffentlichen? Mit diesen Fragen beschäftigen sich zwei Workshops unter dem Titel „Social Media leicht gemacht“, zu denen die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich im Rahmen der Initiative „frauen bewegen“ am 7. und 14. November einlädt. Für die beiden Veranstaltungen sind noch wenige Plätze frei.

Im ersten Workshop stehen die Sicherheit und der Schutz der Privatsphäre im Mittelpunkt. Referentin Sylvia Bergmann-Böhmer von der Agentur Frauenfabrik erläutert, wie sich Konten durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung schützen lassen, wo wichtige Privatsphäre-Einstellungen zu finden sind und welche weiteren Vorkehrungen für einen sicheren Umgang mit sozialen Medien sinnvoll sind.

Der zweite Workshop widmet sich der Gestaltung und Veröffentlichung eigener Inhalte. Dabei geht es um Bei-

träge, Stories und Reels sowie um rechtliche Fragen bei der Verwendung von Bildern und Musik. Die Teilnehmerinnen erfahren, worauf sie achten sollten, um Urheberrechtsverletzungen und mögliche Abmahnungen zu vermeiden. Das Angebot richtet sich an Frauen, die soziale Medien sicherer nutzen möchten. Insbesondere junge Unternehmerinnen und Selbstständige erhalten praktische Hinweise, wie sie ihre Angebote professionell und rechtssicher im Internet präsentieren können. Da der zweite Workshop auf den Inhalten des ersten aufbaut, wird die Teilnahme an beiden Terminen empfohlen.

Beide Veranstaltungen finden jeweils von 9 bis 13 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich statt. Anmeldungen und weitere Informationen nimmt die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz per E-Mail an Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de oder telefonisch unter 06571 14-2255 entgegen.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeitung Eingliederungshilfe (m/w/d)

im Fachbereich 31 - Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe
0,5 NAK, A10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.